

**From:** Schilling, Horst  
**Sent:** Monday, April 11, 2011 10:32 AM  
**To:** Investor Relations  
**Subject:** WG: Gegenantrag zur Hauptversammlung 2011  
**Importance:** High

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rechtzeitig zur Hauptversammlung am 18.5.2011 möchte ich hiermit folgenden Gegenantrag stellen.

- 1.) Keine Entlastung des Vorstandes
- 2.) Keine Entlastung des Aufsichtsrates
- 3.) Strafanzeige gegen den Vorstand und den Aufsichtsrat der Commerzbank sowie gegen die Initiatoren der Bundesrepublik Deutschland (25% + 1 Aktie)

Begründung: In Abstimmung zwischen den Verantwortlichen der Commerzbank und den Initiatoren der Bundesrepublik Deutschland wurde entschieden die

Dividendenzahlungen an alle Aktionäre einzustellen. Im selben Atemzug werden aber weiterhin Boni an verdiente Mitarbeiter gezahlt.

Wie kann ein Minderheitsaktionär wie die Bundesrepublik Deutschland (25% + 1 Aktie) allen anderen Aktionären der Commerzbank vorschreiben wie die

Commerzbank AG ihr Geschäft führt. **Wo ist dies im Aktienrecht und auch im Grundgesetz geregelt.** Schließlich ist die Bundesrepublik Deutschland kein

Aktionär in diesem Sinne sondern vertritt die Interessen aller Bürger der Bundesrepublik Deutschland.

Es sollte auch deshalb Strafanzeige gegen den Vorstand und den Aufsichtsrat der Commerzbank gestellt werden, weil bereits bei der Fusion / Eingliederung der

Dresdner Bank die Aktionärsrechte beschnitten wurden.

Alle anderen Aktionäre (75% - 1 Aktie) hätte man hier eindeutig ein Mitspracherecht einräumen müssen. Ebenso wie die Dividende sind auch Bonuszahlungen

nicht von einer Minderheit sondern von allen Aktionären zu entscheiden. Alle Aktionäre sind Eigentümer der Commerzbank AG nicht nur die Bundesrepublik Deutschland.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt des Gegenantrags für die Hauptversammlung 2011 der Commerzbank AG.

Mit freundlichem Grüßen

Horst Schilling

